

**DRK Kreisverband Bodenseekreis e. V.**  
**Allgemeine Geschäftsbedingungen**  
**für die Breitenausbildung**

**Stand September 2017**

**Geltungsbereich**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Ausbildungsangebote der Breitenausbildung im DRK Kreisverband Bodenseekreis e.V.

**Anmeldung**

Anmeldungen zu unseren Veranstaltungen erfolgen schriftlich/telefonisch oder unter Verwendung des Anmeldeformulars auf unserer Homepage. Die Anmeldung ist verbindlich. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Ein Anspruch auf Teilnahme entsteht erst dann, wenn der Veranstalter die Durchführung der Ausbildungsveranstaltung in Schriftform bestätigt hat.

Im Falle der Online-Buchung kommt der Vertrag erst dann zustande, wenn die Onlineanmeldung per E-Mail bestätigt wurde.

Die Teilnehmer/innen betrieblicher Seminare/Ausbildungsveranstaltungen erhalten vom Veranstalter eine Bestätigung per Mail. In diesem Fall ist die entsendende Firma/ das entsendende Unternehmen Auftraggeber der Ausbildung.

Inhalt der Anmeldung kann die Anmeldung einzelner Teilnehmer/innen oder ganzer Teilnehmergruppen sowie die Buchung eines Inhouse-Seminars sein.

**Zahlungsbedingungen**

Das Entgelt für den Lehrgang ist nach Aufforderung, üblicherweise nach Ende der Ausbildung, an den Veranstalter zu zahlen. Soll die Vergütungsleistung von Dritten (z.B. einer Berufsgenossenschaft) erbracht werden, erlischt die Zahlungsverpflichtung des Auftraggebers, sobald der Dritte diese an den Veranstalter geleistet hat. Bei Vereinbarung einer Rechnungstellung, ist diese 10 Tage ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.

**Mindestteilnehmerzahl „öffentliche Kursangebote“**

An einer Ausbildungsveranstaltung sollen grundsätzlich **mindestens 16 Personen** (max. 20 TN) teilnehmen. Ausnahmen gelten nur bei ausdrücklicher vorheriger Bestätigung oder einer entsprechenden Zusatzvereinbarung mit der zentralen Kursverwaltung im Kreisverband. Sollte die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, behalten sich der Veranstalter vor – die Veranstaltung abzusagen.

**Kündigung / Rücktritt des Teilnehmers/ der Teilnehmerin**

Der Teilnehmer/in kann ohne Angabe von Gründen bis **spätestens 3 Werktage vor Beginn** der Ausbildungsveranstaltung vom Vertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei dem Veranstalter.

Teilnehmer/innen, die ohne begründete Rücktrittserklärung fern bleiben, sind zur Zahlung des vollen Entgelts verpflichtet.

**Bei Kundenbuchungen**

**Absagen durch Veranstalter**

Die zentrale Lehrgangsverwaltung im Kreisverband kann bei Nichterreichen der **erforderlichen Mindestteilnehmerzahl 16** oder aus einem anderen wichtigen Grund die Durchführung der Ausbildungsveranstaltung bis zu **spätestens 3 Werktage vor Kursbeginn** absagen. Bereits von Teilnehmer/in oder einem Dritten geleistete Zahlungen werden in diesem Fall zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche

gleich welcher Art oder der Ersatz von vergeblichen Aufwendungen und sonstigen Nachteilen, sind ausgeschlossen.

### **Änderungen**

Einen Wechsel der Ausbilder/Dozenten sowie Änderungen im Veranstaltungsablauf gemäß der aktuellen pädagogischen Richtlinien des DRK berechtigen den Teilnehmer nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Minderung des Entgelts. Dies gilt nur, soweit die Änderungen zumutbar sind und ein sachlicher Grund hierfür vorhanden ist.

Der Veranstalter ist außerdem befugt, mit der Erfüllung der übernommenen Ausbildungsverpflichtungen Dritte zu beauftragen. Hierdurch kommt kein Vertragsverhältnis zwischen dem Auftraggeber bzw. dem Teilnehmer/in und dem Dritten zustande.

### **Preise**

Es gelten die jeweils aktuell veröffentlichten Preise des Veranstalters.

### **Haftung des Veranstalters**

Der Veranstalter haftet für Beschädigung, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände nur bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung seiner Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen. Im Übrigen gelten die allgemeinen Haftungsregeln.

### **Ersatzbescheinigungen**

Bei Verlust der Originalbescheinigung wird dem Teilnehmer/in auf Verlangen gegen eine Gebühr von **15,-€** eine Ersatzbescheinigung ausgestellt werden. Ersatzbescheinigungen werden grundsätzlich nur ausgestellt, wenn die besuchte Ausbildungsveranstaltung nicht länger als **5 Jahre** zurück liegt. Der Anfragende muss bei Anfrage den Ausbildungstag und den Ausbildungsort nennen.

### **Datenspeicherung**

Es werden nur die personenbezogenen Daten erhoben, gespeichert und genutzt, die zum Zwecke der Organisation und Durchführung der Ausbildungsveranstaltung notwendig sind.

---

### **Firmenkunden / Vereine / Einrichtungen „geschlossene/eigene Kursangebote“**

1. Hat ein Unternehmen seine Mitarbeiter für einen eigenen Kurs angemeldet, so muss das Unternehmen die Kursgebühr (je TN bzw. Kurspauschale) auch tragen, wenn die Mitarbeiter an dem Kurs ohne rechtzeitige Abmeldung beim Veranstalter nicht teilnehmen.

2. Die Kursgebühr entfällt, wenn der Unternehmer die jeweiligen Mitarbeiter in einer Frist von drei Werktagen vor Kursbeginn abmeldet.

3. Bucht ein Unternehmen einen eigenen Kurs, beträgt die **Mindestteilnehmerzahl 16 Personen** (max. 20 TN). Bleiben am Tag des Kurses angemeldete Teilnehmer fern, so hat das Unternehmen für die fehlenden Teilnehmer die Kursgebühr zu entrichten. „Stornos“ werden grundsätzlich nicht über die Berufsgenossenschaften/Unfallkassen abgerechnet, diese Kosten trägt der Auftraggeber.

4. Das buchende Unternehmen verpflichtet sich, bei firmeninternen Kursen vor Ort die Vorgaben der Berufsgenossenschaft hinsichtlich der Größe und Ausstattung des jeweiligen Kursraumes eigenverantwortlich sicherzustellen. Die Vorgaben der Berufsgenossenschaft verlangen einen Kursraum mit einer Mindestgröße von 50 qm und Tageslicht – keine Kantine. Nähere Hinweise zu den **BG Anforderungen sind unter [www.dguv.de](http://www.dguv.de) einsehbar**. Für die Inhalte dieser Seite übernimmt der Anbieter keine Verantwortung.

5. Den Teilnehmern eines Unternehmens werden die Teilnahmebescheinigungen für den Kurs ausgehändigt, wenn das vollständig ausgefüllte und unterzeichnetes Anmeldeformular (BG-Liste) für die Kursabrechnung mit der Berufsgenossenschaft dem Anbieter vorliegt. Ansonsten erfolgt eine Zusendung der Bescheinigungen an das beauftragende Unternehmen nach Erfassung der Teilnehmerdaten durch den Anbieter.

6. Das vollständig ausgefüllte, gestempelte und durch Auftraggeber unterschriebene Anmeldeformular (BG-Liste) zur Abrechnung mit der Berufsgenossenschaft muss **spätestens 14 Werktage nach Kursende im Original (Nicht Farbkopie oder Farbscan!)** dem Anbieter vorliegen, ansonsten muss das Unternehmen dem Anbieter die Kursgebühr erstatten.

**Erfüllungsort für sämtliche Ansprüche aus dem Vertrag ist Friedrichshafen.**

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bodenseekreis e.V.  
Rotkreuzstr. 2, 88046 Friedrichshafen am Bodensee  
Amtsgericht Tettnang-Registergericht VR 630066  
Präsident: Joachim Kruschwitz, Geschäftsführer: Jörg Thomas Kuon

#### **Formerfordernis und Schlussbestimmungen**

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags zwischen dem Teilnehmer/in und dem Veranstalter sind nur wirksam, wenn sie in Schriftform bestätigt werden.

Mündliche Zusagen oder Vereinbarungen über die Entbehrlichkeit dieses Formerfordernisses sind unwirksam.